



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Gießhammer, Volkmар Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung

**hier: Für maximale Effizienz bei der Windkraft: Repowering-Projekte beteiligungsfrei stellen
(Drs. 19/4433)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird Art. 21 Abs. 2 Nr. 7 wie folgt gefasst:

„7. den Fall eines Austauschs von Windenergieanlagen bei einem Repowering im Sinne von § 16b Abs. 2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.“

Begründung:

Die Beteiligungspflicht sollte beim Repowering bestehender Windkraftanlagen ausgenommen werden, da eine solche Regelung Investitionen in moderne, effizientere Anlagen ausbremsen könnte. Wenn Betreiber zusätzliche finanzielle und bürokratische Hürden für den Ersatz alter durch leistungsstärkere Windräder befürchten, könnten sie notwendige Modernisierungen verzögern oder ganz vermeiden. Dadurch würde die Energieerzeugung aus Windkraft hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben, anstatt durch neue Technologien optimiert zu werden. Da der Freistaat Bayern aufgrund der verfehlten 10H-Politik beim Ausbau der Windenergie sowieso einiges aufzuholen hat, darf er nicht wieder durch neue Hemmnisse unnötig behindert werden.